



[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

Geschäftszeichen:  
AUWR-2025-393556/4-Gut/Vi

Bearbeiter: Mag. Richard Gutternigg  
Tel: (+43 732) 77 20-12133  
Fax: (+43 732) 77 20-213409  
E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

Linz, 14.01.2026

**Velvety Group GmbH,  
Lothingenstraße 12, 4501 Neuhofen an der Krems;  
Detailprojekt „BV Velvety – Ansfelden“;  
Grundwasserentnahme zu Heiz- und Kühlzwecken sowie  
Rückgabe des thermisch veränderten Grundwassers auf  
dem Grundstück Nr. 2794/7, KG 45313 Ansfelden;  
wasserrechtliche Bewilligung**

## **Anberaumung einer mündlichen Verhandlung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

*Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:*

Ansuchen der Velvety Group GmbH, Neuhofen an der Krems, um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Entnahme von Grundwasser aus einem auf dem Gst.Nr. 2794/7, KG 45313 Ansfelden, Stadtgemeinde Ansfelden, neu zu errichtenden Vertikalfilterbrunnen zur Beheizung und Kühlung des neuen Betriebsgebäudes und für die Wiederversickerung des rein thermisch veränderten Grundwassers über einen neu zu errichtenden Sickerschacht auf dem Gst.Nr. 2794/7, KG 45313 Ansfelden, Stadtgemeinde Ansfelden, sowie zur Errichtung und zum Betrieb der hiezu dienenden Anlagen gemäß dem wasserrechtlichen Einreichprojekt „BV Velvety – Ansfelden“ vom 03.11.2025, Objektnummer: GT105742020, ausgearbeitet von der Geotechnik Tauchmann GmbH, Steinhaus.

In dieser Angelegenheit wird vom Landeshauptmann von Oberösterreich eine mündliche Verhandlung anberaumt.

<b>Ort:</b> Stadtamt Ansfelden	
<b>Datum:</b> Donnerstag, 12.02.2026	<b>Zeit:</b> 09:30 Uhr



Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle eine bevollmächtigte Person. Sie können auch gemeinsam mit Ihrer bevollmächtigten Person zu uns kommen.

Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Die bevollmächtigte Person muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. Rechtsanwalt/Rechtsanwältin, Notar:in, Wirtschaftstreuhänder:in oder Ziviltechniker:in – vertreten lassen,
- wenn Ihre bevollmächtigte Person die Vertretungsbefugnis durch eine Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrer bevollmächtigten Person zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihre bevollmächtigte Person diese mitbringt.

### **Genaue Beschreibung des Verhandlungsgegenstandes**

Die Velvety Group GmbH, Neuhofen an der Krems, hat die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Entnahme von Grundwasser aus einem auf dem Gst.Nr. 2794/7, KG 45313 Ansfelden, Stadtgemeinde Ansfelden, neu zu errichtenden Vertikalfilterbrunnen zur Beheizung und Kühlung des neuen Betriebsgebäudes und für die Wiederversickerung des rein thermisch veränderten Grundwassers über einen neu zu errichtenden Sickerschacht auf dem Gst.Nr. 2794/7, KG 45313 Ansfelden, Stadtgemeinde Ansfelden, sowie zur Errichtung und zum Betrieb der hiezu dienenden Anlagen gemäß dem wasserrechtlichen Einreichprojekt „BV Velvety – Ansfelden“ vom 03.11.2025, Objektnummer: GT105742020, ausgearbeitet von der Geotechnik Tauchmann GmbH, Steinhaus, beantragt.

Über einen Vertikalfilterbrunnen auf dem Gst.Nr. 2794/7, KG 45313 Ansfelden, im Eigentum der Velvety Group GmbH sollen im Heizfall 6,25 l/s bzw. 540 m<sup>3</sup>/d bzw. 56.250 m<sup>3</sup>/a und im Kühlfall 6,25 l/s bzw. 540 m<sup>3</sup>/d bzw. 22.500 m<sup>3</sup>/a Grundwasser entnommen und nach thermischer Nutzung über einen Sickerschacht auf dem Gst.Nr. 2794/7, KG 45313 Ansfelden, dem Grundwasserkörper wieder rückgegeben werden.

Die näheren technischen Einzelheiten, insbesondere der Trassenverlauf von Kanälen oder Leitungen, die Lage der Anlage etc. sind in den zur Einsicht aufliegenden Projektsunterlagen dargestellt.

Soweit nach dem Antrag fremde Privatgrundstücke für Leitungsanlagen herangezogen werden sollen, weisen wir auf Folgendes hin:

Wenn der betreffende Grundeigentümer nicht ausdrücklich Einwendungen erhebt und die Grundinanspruchnahme unerheblich ist, ist mit der Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung die Dienstbarkeit der Errichtung und des Betriebes, der Wartung und Erhaltung dieser Leitungsanlagen zugunsten des Antragstellers als eingeräumt anzusehen. Wir nehmen in einem solchen Fall an, dass die Zustimmung zur erforderlichen Grundinanspruchnahme unter der Voraussetzung der ordnungsgemäßen Rekultivierung betroffener Grundflächen erfolgt.

**Sie können in nachstehende Projektsunterlagen Einsicht nehmen:**

Wasserrechtliches Einreichprojekt „BV Velvety – Ansfelden“ vom 03.11.2025, Objektnummer: GT105742020, ausgearbeitet von der Geotechnik Tauchmann GmbH, Steinhaus

Ort der Einsichtnahme:

- beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, **nach telefonischer Terminvereinbarung** (Tel.Nr. 0732/7720-12133)
- beim Stadtamt Ansfelden, Hauptplatz 41, 4053 Ansfelden, **nach telefonischer Terminvereinbarung** (07229 8400)

**Rechtsgrundlage:**

§§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG

§§ 9, 10-14, 21, 22, 30, 32, 50, 72, 99, 101, 102, 105, 107, 108, 111 und 112 Wasserrechts-  
gesetz 1959 – WRG 1959

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung –

- an der Amtstafel der Stadtgemeinde Ansfelden
- durch Verlautbarung unter der Internetadresse  
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/kundmachungen.htm>

kundgemacht wurde.

**Als Antragsteller:in beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihre Vertretung diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

**Als sonst Beteiligte:r beachten Sie bitte**, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens **am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden** bei uns eingelangt sein.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

**Diese Verständigung ergeht unter anderem an:**

Stadtamt Ansfelden, Hauptplatz 41, 4053 Ansfelden

- a) mit der Einladung zur Teilnahme und dem Ersuchen um die Entsendung des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin oder einer befugten Vertretung;
- b) mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und die mitfolgende Projektunterlage zur Einsicht für die Beteiligten während der Amtsstunden aufzulegen und
- c) vom Vorhaben berührte Grundeigentümer:innen, die versehentlich nicht geladen wurden oder bei denen ein Besitzwechsel oder eine Änderung in der Zustelladresse eingetreten ist, mittels beiliegender Kundmachungen nachweisbar zu laden. Seitens der Behörde wurden sämtliche Personen entsprechend dem in den Projektunterlagen einliegenden Parteienverzeichnis geladen;
- d) bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter/der Verhandlungsleiterin die Ladungsnachweise der Parteien und Beteiligten, die mit der Anschlagklausel versehene Kundmachung und die Pläne zu übergeben.

Freundliche Grüße  
Im Auftrag

Mag. Gutternigg

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.